 <small>STIFTUNG LANDWIRTSCHAFT UND BEHINDERTE FONDATION AGRICULTURE ET HANDICAP</small>	Stiftung Landwirtschaft und Behinderte	Erstelldatum:	16.03.2020
		Letzte Freigabe:	19.07.2021
		Freigabe durch:	GL
<b>Schutzkonzept Corona</b>			

Um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen und die Informationsgewinnung zu verbessern, werden wir ab jetzt neue Bestandteile gegenüber der letzten Fassung, mit blauer Schriftfarbe kennzeichnen.

## Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Schutzkonzeptes .....	1
2	Empfänger des Schutzkonzeptes .....	1
3	Aktuelle Situation und Informationen dazu .....	2
3.1	Symptome von Covid 19 (Aussagen BAG in leichter Sprache) .....	2
3.2	Besonders gefährdete Personen (Aussagen BAG) .....	2
3.3	Risikoanalyse .....	2
3.4	Tests .....	2
3.5	Weitere Informationen.....	2
4	Haltungsrichtlinien von LuB .....	2
5	Massnahmen .....	3
5.1	Zusammenarbeit während der Pandemie .....	3
5.2	Kommunikation.....	3
5.3	Schutzmaterial .....	3
5.4	Einhaltung der vom Bundesrat und dem BAG verfügbaren Massnahmen.....	4
5.5	Zusätzliche Massnahmen für Bauernfamilien und Stützpunktbetreuende .....	4
5.6	Besonderes in den einzelnen Angeboten der LuB .....	5
5.6.1	Neuaufnahmen und Abklärungen .....	5
5.6.2	Wochenend- und Ferienstützpunkte auf Tarn und in Buttisholz.....	5
5.6.3	Weiterbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.....	5
5.6.4	Weiterbildungen für Betreuerfamilien .....	5
5.6.5	Standortgespräche der Berater und Beraterinnen der LuB auf den LuB-Betrieben .....	5
5.6.6	Teamsitzungen der Mitarbeitenden des LuB-Teams .....	6
5.6.7	Geschäftsstelle .....	6
5.6.8	Schulische Hofmitarbeiterausbildung .....	6
6	Dank .....	6

Falls nicht speziell erwähnt, gilt bei Formulierungen in der männlichen Form auch die weibliche Form.

## 1 Ziel des Schutzkonzeptes

In diesem Dokument werden die Massnahmen der Stiftung LuB festgehalten, um einen möglichst hohen Schutz vor einer Infizierung mit dem Coronavirus zu erreichen. Es geht darum, die Gefahr einer Ansteckung so weit wie möglich zu reduzieren. Ebenfalls soll die Verbreitung unter den Mitarbeitenden, den Bauernfamilien, den Angehörigen, dem LuB-Team und weiteren Personen so gering wie möglich gehalten werden. Da das Coronavirus neu und unbekannt ist, wird dieses Schutzkonzept nicht für eine Gesamtdauer der Krise erstellt. Das Konzept gilt nur für die Phase, die überblickt werden kann und wird laufend aktualisiert. Das Konzept wird auf der Homepage der LuB unter Aktuelles, für alle Empfänger zugänglich, veröffentlicht.

## 2 Empfänger des Schutzkonzeptes

Das Konzept richtet sich an alle Personen die an der Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung der LuB-MitarbeiterInnen beteiligt sind:

- Betreuerfamilien,
- MitarbeiterInnen,
- LuB-Team,
- Angehörige und Beistände,
- Behörden, welche das Schutzkonzept einsehen möchten.

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum der Stiftung LuB und darf nur mit unserem Einverständnis durch Dritte weiterverwendet werden.

## 3 Aktuelle Situation und Informationen dazu

### 3.1 Symptome von Covid 19 (Aussagen BAG in leichter Sprache)

Auftretende Symptome:

Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Fieber oder Fiebergefühl und Muskelschmerzen.

Zu beachten ist, dass die Krankheit auch symptomfrei verlaufen kann.

### 3.2 Besonders gefährdete Personen (Aussagen BAG)

Besonders gefährdet sind Personen mit einem Alter ab 65 Jahren und schwangere Frauen. Auch Menschen mit den folgenden Krankheiten sind besonders gefährdet, wenn sie krank werden:

- hoher Blutdruck,
- Krankheit der Atemwege, zum Beispiel: Asthma,
- Diabetes (Zuckerkrankheit),
- Krankheiten und Therapien, die das Immunsystem schwächen,
- Krankheiten von Herz und Kreislauf,
- Lungen- und Atemwegserkrankungen,
- Krebs,
- Übergewicht,
- Niereninsuffizienz,
- Erwachsene mit Trisomie 21.

Bei diesen Personen besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Krankheit schwer verläuft. Dagegen ist die Rate an schweren Fällen bei gesunden Personen unter 60 Jahren geringer.

### 3.3 Risikoanalyse

Das Risiko berechnet sich durch Schadensausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Das Schadensausmass bei einer Ansteckung ist beträchtlich, da in LuB ganze Personengruppen infiziert werden können, welche das Virus dann in andere Haushalte weitertragen werden. Einige Personen innerhalb der LuB gehören zur Risikogruppe.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Infizierung ist nach wie vor gegeben [aber im Moment sehr gering auf Grund der geringen Fallzahlen](#). Die Gefahr durch mutierte Viren mit erhöhtem Ansteckungsrisiko lässt sich nicht prognostizieren. Das Gesundheitswesen ist [nicht mehr so stark belastet, so dass die medizinische Betreuung sichergestellt ist](#). Da ein Spitaleintritt bei beeinträchtigten Personen generell belastender und die Betreuung schwieriger ist, gilt es nach wie vor, vorsichtig zu sein. (Beobachtungen/Annahmen S. Steiner, 19.07.2021)

### 3.4 Tests

Im Moment sind ausreichend Testmöglichkeiten vorhanden. Alle Personen sind bei Verdacht aufgefordert, sich testen zu lassen. [Siehe dazu auch unter Punkt 5.6.2. die Regelungen in den Wochenend- und Ferienstützpunkten.](#)

### 3.5 Weitere Informationen

An dieser Stelle sind nur die allerwichtigsten Informationen eingefügt. Wir empfehlen für weitere Informationen die Seiten vom Bundesamt für Gesundheit und insos Schweiz.

## 4 Haltungsrichtlinien von LuB

1. LuB hält ihr Angebot aufrecht [unter Beobachtung der aktuellen Situation](#) aufrecht, da es auf unverzichtbaren Betreuungsbedürfnissen beruht. LuB verhält sich trotz der verschiedenen Lockerungen vorsichtig.
2. Allen Beteiligten ist bewusst, dass LuB-MitarbeiterInnen mindestens teilweise zum gefährdeten Personenkreis gehören. Schon eine Isolation oder ein Spitalaufenthalt könnten sehr belastende Folgen haben. Auch weitere Beteiligte, insbesondere Angehörige und Betreuerfamilien können zum gefährdeten Personenkreis gehören und müssen geschützt werden.
3. Es wird im Rahmen aller Platzierungen nach individuellen Optimallösungen gesucht, die ständig auf Grund neuer Entwicklungen überprüft werden.
4. LuB richtet ihr Schutzkonzept am Angebot «Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnplatz in Familien» und seinen ergänzenden Angeboten «Weiterbildung, Entlastung durch die Stützpunktangebote, schulische Hofmitarbeiterausbildung» aus. In den Familien können die Abstandsregelungen nicht umgesetzt werden. Auch in den Stützpunkten oder Ferienangeboten können die

Abstandsregelungen nicht immer eingehalten werden. Das bedeutet, dass sich das Infektionsrisiko erhöht.

5. Personengruppenwechsel z.B. von den Betreuerfamilien zu den Angehörigen oder in die LuB-Wochenenden werden nicht verboten.
6. LuB spricht sich dafür aus, dass besonders gefährdete Personen ein Recht haben selbst zu bestimmen, ob sie die Risiken von Personengruppenwechseln z.B. ins Elternhaus, in die LuB-Wochenendstützpunkte, in Gruppenferien, eingehen wollen. Wichtig ist, dass alle beteiligten Personen, z.B. Beistände, Angehörige, Bauernfamilie, Angehörige mit den Kontaktwechseln einverstanden sind, da auch sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Das Einverständnis wird im Vorfeld von den LuB-Beratern abgeklärt und schriftlich festgehalten. In diesem Zusammenhang sind wir verpflichtet darauf hinzuweisen, dass es bei Kontakten zu einer an Covid-19 erkrankten Person, zu einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle kommen kann, welche eine Quarantäne anordnen kann/wird.
7. Das einzige Angebot der LuB, welches als «verzichtbar» eingestuft wird, sind die Weiterbildungsprogramme. Sie stellen auf Grund der zweistelligen Teilnehmerzahl ein Risiko für die Arbeitsfähigkeit der gesamten LuB dar. Siehe dazu die Details Punkt 5.6.3..
8. Für den Ausbildungstag zum HofmitarbeiterIn im Strickhof, gelten die Regelungen des Strickhofs.
9. Das Schutzkonzept wird, damit es angewendet werden kann, so kurz wie möglich gehalten.

## 5 Massnahmen

### 5.1 Zusammenarbeit während der Pandemie

Innerhalb des normalen LuB-Angebots bewegen sich die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung von der Bauernfamilie, zu den Wochenend- und Ferienangeboten der LuB, zu den Angehörigen und in weitere Angebote und in die Öffentlichkeit.

Durch die Suche nach individuellen Lösungen innerhalb jeder Platzierung und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten (Bauernfamilien, Angehörige, Beistände, LuB) wurden und werden optimale Lösungen mit möglichst wenig Personengruppenwechseln und optimaler Lebensqualität gesucht und umgesetzt.

Ganz wichtig ist, dass alle Beteiligten die Massnahmen des BAG einhalten, um Ansteckungsrisiken zu minimieren und andere nicht zu gefährden. Nur so können die Personengruppenwechsel mit akzeptablem Risiko umgesetzt werden.

Für die Erarbeitung der Vereinbarungen hat der LuB-Berater die Verantwortung. Es braucht das Einverständnis und die Freiwilligkeit aller Beteiligten, um die Lösungen wie besprochen umzusetzen.

### 5.2 Kommunikation

Die betreuenden Bauernfamilie informieren die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung über die besondere Lage und die jeweils neuen Regeln. Dazu ist unter diesem Link eine Erklärung in leichter Sprache zu finden.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/leichte-sprache/informationen-zum-coronavirus.html#203196062>

Weitere Informationen in leichter Sprache, z.B. zu den Themen Begrüssung, Einkaufen oder öffentlicher Verkehr sind zu finden bei insos unter dem Link <https://insos.ch/coronavirus/coronavirus-in-leichter-sprache/>.

Sehr wichtig ist, mit noch mehr Verständnis als ohnehin schon selbstverständlich, auf die Fragen der Mitarbeitenden und die auftretenden Unsicherheiten einzugehen. Die Kommunikation von Mitteilungen oder Fragen läuft über die BeraterInnen oder von den Stützpunktleitenden direkt zur Geschäftsleitung LuB. Alle Beteiligten machen sich gegenseitig aufmerksam und stellen ihre Fragen!

### 5.3 Schutzmaterial

In jedem Haushalt müssen mindestens Desinfektionsmaterial und Mund- und Nasenschutzmasken zur Verfügung stehen. Dieses ist den Mitarbeitenden beim Verlassen des Haushaltes mitzugeben.

In den Stützpunkten werden keine Stoffhandtücher, sondern Papiertücher für den Einmalgebrauch verwendet.

Wenn ein Verdacht auf Erkrankung besteht, wird weiteres Schutzmaterial benötigt:

- Gesichtsschutz oder Schutzbrillen,
- Wegwerfschürzen,
- Wegwerfhandschuhe,
- verschliessbare Müllsäcke.

Das wird benötigt im Umgang mit einer erkrankten Person. LuB hat einen kleinen Vorrat, falls ein regionaler Mangel herrscht.

Auch ein Fieberthermometer muss griffbereit sein. **Achtung: Nur Personen, welche den Mund- und Nasenschutz selbständig entfernen/absetzen können, dürfen diesen tragen! Dies gilt auch im Notfall!**

Personen, welche begründete Schwierigkeiten mit dem Tragen einer Maske haben, hätten die Möglichkeit ein Attest zu erlangen. Für den Nachweis medizinischer Gründe ist ein Attest einer Ärztin, eines Arztes, einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten erforderlich!

## **5.4 Einhaltung der vom Bundesrat und dem BAG verfügten Massnahmen**

Für alle Angebote (egal ob von Bauernfamilien oder LuB-Team geführt) gilt, dass die vom Bund beschlossenen Massnahmen eingehalten werden. Siehe dazu «Hygiene- und Kontaktregelungen (So schützen wir uns) – aktuell oranges Plakat am Ende dieses Dokuments». [Dazu gelten die vom Bund beschlossenen Lockerungen vom 23.06.2021 am Ende.](#)

## **5.5 Zusätzliche Massnahmen für Bauernfamilien, Stützpunktbetreuende und LuB-MitarbeiterInnen mit Beeinträchtigung**

- Betreuerfamilien, in denen Personen zu Risikogruppen gehören, nehmen bitte proaktiv mit ihrem LuB-BeraterIn Kontakt auf und klären, ob die Betreuung der Mitarbeitenden weiterhin möglich ist.
- Bei den Mitarbeitenden, welche Wochenenden oder Ferienwochen in einer zweiten «Wochenend»betreuerfamilie verbringen, wird von den BeraterInnen eine gemeinsame Güterabwägung zwischen Entlastungsbedarf und Risiko initiiert.
- Wenn die Mitarbeitenden den öffentlichen Verkehr nutzen, dann tragen sie einen Mund- und Nasenschutz.
- Wenn sich die Mitarbeitenden nicht selbständig an die Abstands- und Hygieneregeln in der Öffentlichkeit halten können, keine Maske tragen können und zur Risikogruppe gehören, [ist vom Berater in Zusammenarbeit mit Betreuerfamilie, Angehörigen und Beiständen eine Lösung zu finden. Dass Bauernfamilien den Transport in andere Familien oder Wochenend- und Ferienangebote der LuB übernehmen, ist nicht mehr gefordert.](#)
- Wenn ein Mitarbeitender nach einem Personengruppenwechsel oder aus der Öffentlichkeit eintrifft, wird er sofort zum gründlichen Händewaschen aufgefordert.
- Es steht im Haus und auf Reisen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf Hygiene und Sauberkeit in den Haushalten wird noch mehr Wert gelegt als sonst. In den Stützpunkten wird regelmässig desinfiziert (Oberflächen, Türgriffe, Wasserhähne, Treppengeländer, Kaffeemaschine, etc.). Nach Abschluss eines Angebotes wird gründlich desinfiziert und gereinigt.
- Geschirr wird nicht von Hand gespült, sondern in der Spülmaschine und nur unter der Aufsicht der Leitung verräumt.
- Beim Essen wird von der Stützpunktleitung geschöpft und keine Selbstbedienung gemacht.
- Wir leben vor und zeigen, wie man «hygienisch niesst». Das heisst in ein Taschentuch. Papiertücher sollen danach umgehend in einen Abfallbehälter mit Deckel entsorgt werden. Falls kein Papiertaschentuch vorhanden ist, kann in die Armbeuge geniesst werden.
- Es stehen Masken zur Verfügung. Diese werden getragen, wenn Abstände zu betriebsfremden Personen nicht eingehalten werden können und im öffentlichen Verkehr.
- Mitarbeitende werden aufgefordert zu betriebsfremden Hofbesuchern den Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf Umarmungen, Begrüssungsküsse und Handgeben wird verzichtet.
- [Auf den Besuch von Grossveranstaltungen ohne Abstandsmöglichkeiten wird verzichtet.](#)
- Bei der Bewegung in der Öffentlichkeit sind Menschenansammlungen [ohne Abstandsmöglichkeiten](#) zu meiden.
- Wenn der Verdacht auf Covid 19 besteht oder der Mitarbeitende Kontakt zu einer Person mit Covid 19 hatte, können keine Personengruppenwechsel mehr gemacht werden.
  - Zuhause bleiben.
  - Arzt oder Ihre Ärztin anrufen und besprechen Sie, was Sie machen müssen. Oder Online-Check <https://bag-coronavirus.ch/check/> zum Corona-Virus machen. Am Ende des Checks steht, was nun gemacht werden muss.
  - Corona-Test, wenn das am Ende des Checks steht oder Unsicherheit besteht.
  - Zuhause bleiben, bis das Ergebnis des Tests feststeht.
- Wenn der Test positiv ausfällt, bedeutet das an Covid 19 erkrankt zu sein.
  - Angehörige und LuB-BeraterIn informieren. BeraterInnen helfen beim weiteren Vorgehen.
  - Die anderen im gleichen Haushalt lebenden Personen müssen auch einen Test machen.
  - Zuhause bleiben.
  - Wenn nur eine Person infiziert ist, muss sie im Zimmer bleiben. Die Tür muss geschlossen sein.
  - Die Wohnung und das Zimmer oft lüften.
  - Dinge wie Essen, Wäsche usw. vor die Tür stellen und erst entgegennehmen, wenn die andere Person weg ist. Mit Handschuhen in verschliessbare Beutel packen.
  - Es wird sich telefonisch jemand vom Kanton melden. Diese Person informiert, wie es weiter geht.
- Wenn Unsicherheit über den Gesundheitszustand besteht, sofort den Arzt anrufen und informieren, dass es sich um eine behinderte Person handelt. Unbedingt anrufen bei diesen Warnzeichen:
  - Mehrere Tage Fieber,

- sich mehrere Tage schwach fühlen,
  - schlecht atmen können,
  - Druck oder Schmerzen in der Brust,
  - sich verwirrt fühlen,
  - bläuliche Lippen oder Gesicht,
  - wenn nur noch geringe Nahrungsaufnahme erfolgt und zu wenig getrunken wird.
- Bauernfamilien und Stützpunktleitende können Auskunft darüber geben, zu welchen Personen während ihrer Betreuungszeiträume Kontakt bestand, um Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können.

## **5.6 Besonderes in den einzelnen Angeboten der LuB**

### **5.6.1 Neuaufnahmen und Abklärungen**

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygienereglungen werden alle Anfragen bearbeitet und Neuaufnahmen werden durchgeführt. Die BeraterInnen der LuB tragen Masken in ffp2-Qualität.

### **5.6.2 Wochenend- und Ferienstützpunkte auf Tarn und in Buttisholz**

Die Entlastungsaufenthalte stehen weiterhin zur Verfügung. Es ist LuB ein wichtiges Anliegen, die Entlastung der Bauernfamilien sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Personen, die nicht zu Angehörigen nach Hause können.

Die Teilnehmenden können selbst, zusammen mit den gesetzlichen Vertretungen und/oder dem/der LuB-BeraterIn entscheiden, ob er/sie den Aufenthalt im Stützpunkt in der Gruppe mit einem erhöhten Risiko einer Infektion eingehen möchten. Auch Personen aus Risikogruppen wird die Möglichkeit des Stützpunktbesuches gegeben, wenn alle Beteiligten insbesondere die Beistände, es auf Grund der Lebensqualität als wichtig erachten und einverstanden sind.

Ab dem 01.06.2021 erhöhen wir die Gruppengrösse auf maximal 8 StützpunktteilnehmerInnen. Ein negatives Antigen-Schnelltestergebnis, nicht älter als 24 Stunden vor Stützpunktbeginn, muss den StützpunktleiterInnen ausgehändigt werden. Die betreuenden Personen der LuB werden ebenfalls einen Antigen-Schnelltest vor dem Stützpunktanlass machen lassen und ihn bei der Leitung abgeben.

Teilnehmende oder Stützpunktleitende, deren Corona-Zweitimpfung länger als eine Woche zurückliegt, bringen bitte einmalig die Impfbescheinigung mit. Personen, welche innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Stützpunktbesuch positiv auf Corona getestet wurden, sind mit erhöhter Wahrscheinlichkeit immun und müssen keinen Antigen-Schnelltest oder eine Impfbestätigung vorlegen.

Die Freizeitaktivitäten werden so gestaltet, dass die Kontakte mit anderen/externen Personen nur auf Distanz entstehen. Die Distanz- und Hygienereglungen des BAG werden eingehalten. Von Besuchen im Stützpunkt bitten wir im Moment abzusehen. Auf jeden Fall muss vorab die Stützpunktleitung kontaktiert werden. Wir bitten darum, dass nur Teilnehmende auf die Stützpunkte entsendet werden, die keine Symptome wie Husten oder Fieber usw. zeigen und keinen Kontakt zu bereits infizierten Personen hatten. Die Betreuung dieser Personen, bzw. bereits infizierter und positiv getesteter Personen, muss individuell geregelt werden. Wir bitten darum, sich dazu mit dem Berater/der Beraterin in telefonischen Kontakt zu setzen. Die Teilnehmenden an den Angeboten, sind sich bewusst, dass es im Fall eines Krankheitsverdachts zu einer Isolation dieser Kleingruppe kommen kann.

Die Stützpunktleitenden und die TeilnehmerInnen tragen ausserhalb des Stützpunktes und im öffentlichen Verkehr Masken in ffp2-Qualität, wenn die geforderten Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

### **5.6.3 Weiterbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Wir gehen davon aus, dass wir die Veranstaltungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchführen können. Die angemeldeten TeilnehmerInnen werden individuell informiert.

### **5.6.4 Weiterbildungen für Betreuerfamilien**

Wir gehen davon aus, dass wir die Veranstaltungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchführen können. Die angemeldeten TeilnehmerInnen werden individuell informiert.

### **5.6.5 Standortgespräche der Berater und Beraterinnen der LuB auf den LuB-Betrieben**

Ab dem 06.05.2021 werden die Standortgespräche wieder vor Ort auf den Höfen durchgeführt. Es gilt aber folgende Regelungen einzuhalten:

- Der Kontakt muss von allen Beteiligten gewollt sein. Wenn das persönliche Standortgespräch einmalig von den Beteiligten als verzichtbar eingeschätzt wird, kann es telefonisch durchgeführt werden.
- Alle Beteiligten müssen symptomfrei sein.
- Die vorgeschriebenen Abstände (1,5 Meter) zwischen den Gruppen Hofgemeinschaft, LuB-Beratung, Angehörige, Beistände müssen gewahrt werden. Betriebsfremde Personen müssen bei Nichteinhaltung des Abstandes zwingend einen Mund-/Nasenschutz in ffp2-Qualität tragen.
- Durch regelmässiges Lüften wird ein Ansteckungsrisiko reduziert.
- Die Gruppengrösse soll möglichst klein gehalten werden.
- Die vom Bund vorgeschriebenen Regelungen (siehe Plakat orange BAG am Ende) sind einzuhalten.

## 5.6.6 Teamsitzungen der Mitarbeitenden des LuB-Teams

**Die Teamsitzungen ab dem 02.06.2021 werden wieder physisch durchgeführt.**

Bei allenfalls nötigen Gesprächen gilt:

Mitarbeitende, welche Symptome aufweisen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten, können nicht persönlich teilnehmen und besprechen alles Weitere mit der Geschäftsleitung. Die Abstandsregelungen werden eingehalten. Sollte das nicht möglich sein, werden Schutzmasken in ffp2-Qualität getragen. Die Mitarbeitenden informieren die Geschäftsleitung, ob sie zur Risikogruppe gehören. Sobald Mitarbeitende Symptome haben, informieren sie die Geschäftsleitung. Mitarbeitende mit Symptomen dürfen keine Stützpunktbetreuungstätigkeiten und keine Hofbesuche durchführen.

## 5.6.7 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der LuB ist besetzt. Die Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten. Wenn die Abstände nicht eingehalten werden können, werden ffp2-Masken getragen. In den öffentlichen Räumen (Gang, Küche, Treppenhaus, Toiletten) werden Masken in ffp2-Qualität getragen. Wir bitten darum, sich vor einem Besuch der Geschäftsstelle telefonisch anzumelden (Auch ohne Corona ist die Geschäftsstelle wegen Abwesenheiten und Auswärtsterminen nicht immer besetzt.).

## 5.6.8 Schulische Hofmitarbeiterausbildung

In der Hofmitarbeiterausbildung werden die Schutzmassnahmen des Strickhofs umgesetzt, welche zum Teil auf Vorgaben vom Kanton Zürich beruhen. Diese sind im Wesentlichen:

- kein Sportunterricht, da die Abstandsregelungen nicht umgesetzt werden können,
- reduzierter Teilnehmerkreis für Abschlussfeiern.

# 6 Dank

Bereits seit 16 Monaten schränkt uns das Coronavirus in unserem normalen Zusammenleben und -arbeiten ein. Bisher ist LuB ohne grössere Probleme wie z.B. schwere Krankheitsverläufe durch die Pandemie gekommen. Bisher haben die Impfwilligen unter, uns die Zweitimpfung noch nicht alle erhalten. Die Abklärungen zur Impfbereitschaft sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Trotzdem können wir auf Grund der geringen Fallzahlen und der vom BAG beschlossenen Lockerungen wieder ein bisschen zum Alltag übergehen. Hoffen wir, dass das noch ein bisschen so bleibt.

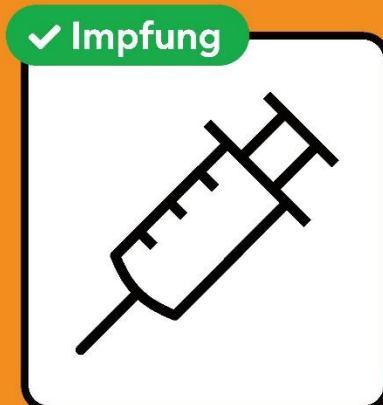
Gerne nehmen wir eure Rückmeldungen zum Schutzkonzept oder den Massnahmen entgegen!

LuB bedankt sich bei allen Beteiligten dafür, dass wir auch in dieser ausserordentlichen Situation, die in LuB übliche Betreuungsqualität und die sehr gute Zusammenarbeit aufrechterhalten konnten. Die getroffenen individuellen und pragmatischen Lösungen helfen, den Schutz für uns alle sicherzustellen.

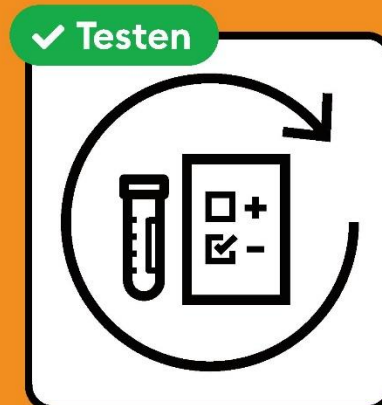
# SO SCHÜTZEN WIR UNS.



## Aktuell besonders wichtig:

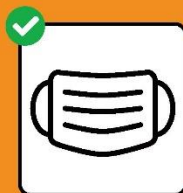


Empfohlen: Covid-19-Impfung.

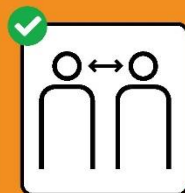


Auch ohne Symptome  
regelmässig testen lassen.

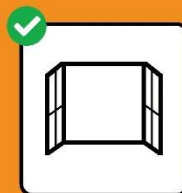
## Weiterhin wichtig:



Maske tragen,  
wenn vorge-  
schrieben.



Abstand halten.



Mehrmals täglich  
lüften.



Gründlich Hände  
waschen und  
Händeschütteln  
vermeiden.



Zur Rückverfolgung  
immer vollständige  
Kontaktdaten  
angeben.



Bei Symptomen  
sofort testen lassen  
und zu Hause  
bleiben.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download

# Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale geöffnet



Wasserparks geöffnet



Homeoffice empfohlen statt Pflicht



## Covid-Zertifikat

**Obligatorisch:** Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen

**Freiwillig:** kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants



## Veranstaltungen



Mit Zertifikat  
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht  
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht  
Draussen: maximal 500 Personen  
Draussen: maximal 250 Personen



## Maskenpflicht



Draussen aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert  
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert  
(Kantone entscheiden)



## Restaurants

**Draussen:** keine Einschränkung  
**Draussen:** Kontaktdaten einer Person pro Gruppe



## Sport und Kultur

**Draussen:** keine Einschränkung  
**Draussen:** Kontaktdaten  
Chorauftritte auch draussen erlaubt

**Weiterhin gilt:**




Maskenpflicht im Innern:  
Restaurants, Detailhandel,  
ÖV und Veranstaltungen  
ohne Covid-Zertifikat



Private Treffen mit  
maximal 30 Personen  
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen  
Sie sich impfen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council